



Antrag auf Änderung des Statutes des Preises der Studierendenschaft § 3 Honoration

Text:

Änderung der alten Fassung:

In den Kategorien aus §2 Abs. 1-4 zeichnet der Studierendenrat die jeweiligen Preisträger/-innen mit einem Preisgeld von jeweils 253,68 Euro aus. In der Kategorie aus §2 Abs. 5 ist ein Preisgeld von 485,28 Euro vorgesehen.

zur neuen Fassung:

In den Kategorien aus §2 Abs. 1-4 zeichnet der Studierendenrat die jeweiligen Preisträger/-innen mit einem Preisgeld von jeweils **50,00** Euro aus. In der Kategorie aus §2 Abs. 5 ist ein Preisgeld von **100,00** Euro vorgesehen.

Begründung:

Der Preis der Studierendenschaft soll gesellschaftliches Engagement insbesondere für Studenten honorieren. Die Wertschätzung des Engagements des Studierenden bzw. der Gruppe von Studierenden sollte gemäß dem eigentlichen Sinn von sozialem Engagement jedoch nicht vornehmlich durch Auszahlung eines Geldbetrages gezeigt werden, sondern stattdessen eher in immaterieller Form präsentiert werden.

Aus diesem Grunde sollte der derzeit sehr hohe Geldbetrag für z.T. eine einzige Person auf ein milderes Niveau herabgesenkt werden.

Eine darüber hinausgehende anderweitige Honoration, beispielsweise in Form einer Medaille, sollte im Verlaufe der Debatte diskutiert werden.

Antragssteller:

Philipp Holtermann